

HESSSEN



Polizei Hessen

Hessisches Landeskriminalamt
Kriminalitätsbekämpfung in Hessen

Jahresbericht HÄUSLICHE GEWALT/STALKING 2010

IMPRESSUM

Häusliche Gewalt/Stalking
Jahresbericht 2010

Herausgeber
Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstr. 1-5
65187 Wiesbaden
Telefon 0611/83-0
FAX 0611/832025

E-Mail hlka@polizei.hessen.de
Internet www.polizei.hessen.de

Zentralstelle für Kriminal -und Verkehrsprävention -P4-
Telefon 0611/83-1609
FAX 0611/83-1605
E-Mail p4.hlka@polizei.hessen.de

1. DARSTELLUNG UND ENTWICKLUNG	4
1.1 Häusliche Gewalt	4
1.2 Stalking	11
2. MAßNAHMEN DER POLIZEI ZUR GEFAHRENABWEHR	13
2.1 Getroffene Maßnahmen – Häusliche Gewalt	13
2.2 Getroffene Maßnahmen - Stalking	15
3. FAZIT/PROGNOSE	15
4. ANLAGEN - HÄUSLICHE GEWALT	19
Anlage 4.1 Opfer-Tatverdächtigenvergleich	19
Anlage 4.2 Erfasste Fälle	20
Anlage 4.3 Statistische Daten über Fallzahlen, Opfer und Tatverdächtige	21
Anlage 4.4 Statistische Daten zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	22
Anlage 4.5 Maßnahmen der Polizei	23
Anlage 4.6 Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen	30
Anlage 4.7 Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger	31
5. ANLAGEN - STALKING	33
Anlage 5.1 Opfer-Tatverdächtigenvergleich	33
Anlage 5.2 Vergleich Opfer-Tatverdächtigen - Beziehung	33
Anlage 5.3 Statistische Daten über Fallzahlen, Opfer und Tatverdächtige 2010	34
Anlage 5.4 Stalking: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen 2010 (PKS-angepasst)	35
Anlage 5.5 Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger	36

1. Darstellung und Entwicklung

1.1 Häusliche Gewalt

Die Gesamtzahlen aus den Jahren 2002 – 2010 betragen 61.175 registrierte Fälle der *häuslichen Gewalt (h. G.)*.

Festzustellen ist, dass sich die Fallzahlen gegenüber 2009 von 7.541 auf 7.764 Straftaten um 2,9% erhöht haben.

Aufgrund intensiver Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren und konsequenten Einschreitens der Polizei liegt die Anzeigenbereitschaft aus polizeilicher Sicht auf höherem Niveau als in den vergangenen Jahren.

Ein Opfer-/Tatverdächtigenvergleich der letzten drei Berichtsjahre stellt sich folgendermaßen dar:

Vergleich Opferzahlen *häusliche Gewalt*

Die Opfergesamtzahlen im Jahr 2010 betragen 7.624 (weibliche Opfer: 6.616 = 86,8% / männliche Opfer: 1008 = 13,2%).

Im Jahr 2009 lag die Opfergesamtzahl bei 7.507 (weibliche Opfer: 6.508 = 86,7% / männliche Opfer: 999 = 13,3%), im Jahre 2008 bei 7.258 Opfern (weibliche Opfer: 7.258 = 87,6% / männliche Opfer: 902 = 12,4%).

Vergleicht man die Opfergesamtzahlen, sind sie in den letzten beiden Jahren um 1,5% angestiegen. Insgesamt gesehen stellt der Anstieg einen geringen Prozentsatz im Bereich der Validität dar und hat sich somit nicht zu einem auffallenden Phänomen entwickelt.

Grundsätzlich besteht ein unterschiedliches Anzeigeverhalten bei männlichen und weiblichen Gewaltopfern. Viele männliche Opfer sehen es nicht als Gewalt an, was ihnen angetan wird oder schämen sich, es öffentlich zu machen, dass sie von ihren Frauen geschlagen/misshandelt wurden.¹

¹ vgl. Wissenschaftl. Analyse im LKA Hamburg 2006 -Ergebnisse einer Vorgangsauswertung- S.: 10 ff.

Tötungsdelikte im Rahmen der *häuslichen Gewalt*

Im Jahr 2009 wurden 33 Tötungsdelikte der *häuslichen Gewalt* zugeordnet, was einem Anteil von 10,1% an den gesamten Tötungsdelikten (326 Fälle) entspricht. Es kam zu 6 vollendeten Tötungen und zu 27 Versuchen.

Im Jahr 2010 stieg die Zahl der Tötungsdelikte in den Fällen der *häuslichen Gewalt* um 10 auf nunmehr 43 Fälle, mit einem Anteil von 13% an der Gesamtzahl der Tötungsdelikte (2010: 331), an. Das ist eine Steigerung von 30,3%. Fünf Taten wurden vollendet, in 38 Fällen blieb es beim Versuch, aber vielfach mit schwerwiegenden Auswirkungen auf das weitere Leben und die Gesundheit der zumeist weiblichen Opfer.

Nicht unbedeutend dürfte die Anzahl der Fälle von Suizid und erweitertem Suizid sein, die jedoch im nächsten Berichtsjahr einer gesonderten Untersuchung bedürfen. Die Zahlen des Suizids werden nicht in der PKS erfasst. Mögliche Auswertungen erfolgen durch die KPMD - Meldedienste (KPMD = kriminalpolizeiliche Meldedienste), die zukünftig für die statistische Erhebung einbezogen werden sollen.

Schwere/gefährliche Körperverletzungen im Rahmen der *häuslichen Gewalt*

Während im Jahr 2009 1.119 Fälle der schweren und gefährlichen Körperverletzungen im Bereich der häuslichen Gewalt registriert wurden, sind es im Jahr 2010 1.072. Dies entspricht einem Rückgang von 4,2%.

Im Jahr 2009 waren es insgesamt 9.881 Fälle der schweren und gefährlichen Körperverletzungen. Anteilsmäßig an den Gesamtzahlen der schweren und gefährlichen Körperverletzungen stellen die o. g. Fälle im Bereich der *häuslichen Gewalt* 11,3% dar.

Im Jahr 2010 wurden 9.922 Fälle schwerer und gefährlicher Körperverletzungen registriert, mit einem Anteil von 10,8% der Fälle *häuslicher Gewalt*.

Diese Fallzahlen belegen eine sehr hohe Gewaltbereitschaft in den Fällen *häuslicher Gewalt* und ausdrücklich das Erfordernis des rechtzeitigen polizeilichen Einschreitens bei derartigen Vorkommnissen (*häusliche Gewalt* ist **kein** Kavaliersdelikt)!

Häusliche Gewalt: Erfasste Fälle Tötungsdelikte/Versuche 2010

Flächenpräsidien	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Tötungsdelikte	4(0,3%)	8(0,7%)	7(0,5%)	11(0,8%)	3(0,6%)	7(0,6%)	3(0,3%)	43(0,6%)
davon:								
Versuche	3(75%)	6(75%)	6(85,7%)	11(100%)	3(100%)	6(85,7%)	3(100%)	38(88,4%)

Die folgende Fallschilderung verdeutlicht die mögliche Brutalität im Rahmen der häuslichen Gewalt:

Das Landgericht Wiesbaden verhandelte den Prozess gegen Hasan E. Dem 39-Jährigen warf die Anklage Mord vor. Er soll am 30. September 2009 seine Ex-Frau in deren Wohnung in Wiesbaden mit 56 Messerstichen und -schnitten getötet haben.

Die 31 Jahre alte Nurdan verblutete. Wie die Obduktion ergab, hatten drei der Stiche das Herz verletzt, zwei weitere die junge Frau in den Hals getroffen. Die Anklage stützte sich auf die Auswertung biologischer Spuren. Unter anderem wurde eine Blutspur gesichert, die sich nur durch einen Kontakt des Ex-Mannes mit der Toten oder Sterbenden erklären lassen konnte.

Die Tat soll am Vormittag zwischen 09.30 und 10.00 Uhr geschehen sein. Gefunden wurde die junge Türkin von ihren beiden 11 und 13 Jahre alten Töchtern. Nach dem frühen Tod ihres ersten Mannes fügte sich das spätere Opfer in die arrangierte Ehe mit einem Deutschen türkischer Herkunft. Nurdan war in zweiter Ehe zwangsverheiratet worden. Der Mann entpuppte sich als Despot, Schläge und Demütigungen standen an der Tagesordnung. Der 31-Jährigen gelang es, ihrem Peiniger zu entkommen. Im Frühjahr 2007 flüchtete sie in ein Frauenhaus. Kurz vor ihrem Tod hatte sie sich ein neues Leben aufgebaut, eine kleine Wohnung bezogen, die Scheidung eingereicht. Im August 2009 wurde die Ehe geschieden. Zwischenzeitlich wurde der Ex-Mann Hasan E. zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Vergleich Tatverdächtige häusliche Gewalt

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 6.603 Tatverdächtige (TV) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt statistisch erfasst. Davon waren 5.731 männliche und 872 weibliche Tatverdächtige. Das entspricht einem Anteil von 86,8% männlicher Tatverdächtiger zu 13,2% weiblicher Tatverdächtiger.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 6.415 Tatverdächtige registriert. Anteilsmäßig waren dies 5.609 männliche und 806 weibliche Tatverdächtige. Dieses entspricht 87,4% männlichen und 12,6% weiblichen Tatverdächtigen aus der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 6.272 Tatverdächtige registriert. Dabei wurden 5.549 (88,5%) männliche und 723 (11,5%) weibliche Tatverdächtige statistisch erfasst.

Im Vergleich der Jahre 2009 und 2010 hat die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen um 2,1% zugenommen. Die Steigerung bei den weiblichen Tatverdächtigen beträgt 7,6%.

Bei den Tatverdächtigen zeigt die Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen die höchsten Werte auf. In dieser Altersgruppe sind auch die höchsten Anstiege zu verzeichnen.

Betrachtet man das Jahr 2009 liegen folgende Ergebnisse vor:

Gegen 258 weibliche Tatverdächtige im Alter von 30 bis 40 Jahren wurden polizeiliche Ermittlungen eingeleitet. Das entspricht 4% der Gesamtzahl der Tatverdächtigen. Gegen 1.750 männliche Tatverdächtige in dieser Altersgruppe wurde Strafanzeige erstattet, was einem Anteil von 27,3% der Gesamtanzahl der Tatverdächtigen entspricht.

Im Jahr 2010 bildeten die weiblichen Tatverdächtigen der oben genannten Altersgruppe einen Gesamtanteil von 274, hingegen wurden 1.783 männliche Tatverdächtige statistisch erfasst. Das entspricht einem Anteil von 4,1% weiblicher Tatverdächtiger zu 26,9% männlicher Tatverdächtiger. Der Anstieg der Anzahl weiblicher Tatverdächtiger kann in Teilbereichen damit begründet werden, dass vermehrt wechselseitige Anzeigen bei der Polizei gestellt wurden. Das bedeutet, die Partner werden sowohl als Beschuldigte wie auch als Opfer gezählt. Erklärbar ist dieses Phänomen dadurch, dass das Merkmal der häuslichen Gewalt die Beziehungsgewalt in einer Opfer-/Tatverdächtigenbeziehung ist. Den größten Anteil von Beziehungsgewaltvorgängen stellt die Gruppe der Expartner dar. Es ist davon auszugehen, dass der räumlich-sozialen Nähe eine nicht unerhebliche Bedeutung zukommt, was die Intensität und Dauer von Beziehungsgewalt² betrifft. Damit zukünftig eine bessere Zuordnung von Täter/Opfer bzw. Opfer/Täter gewährleistet

² vgl. Wissenschaftl. Analyse im LKA Hamburg 2006 -Ergebnisse einer Vorgangsauswertung- S.: 40 ff

werden kann, erfolgt ab 2012 eine gesonderte Erfassung der wechselseitigen Anzeigen im ComVor - Formblatt „*Häusliche Gewalt*“.

Vergleich der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält keine Angaben zum Migrationshintergrund, sondern weist lediglich Zahlen zur nichtdeutschen Bevölkerung aus. Für 2010 ist eine Zunahme der Fallzahlen um 4,1% der deutschen Tatverdächtigen mit 4.343 Tatverdächtigen insgesamt im Jahr 2010 ggü. einer Gesamtzahl von Tatverdächtigen in Höhe von 4.173 im Jahr 2009 zu verzeichnen. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden im Jahr 2010 2.260 Tatverdächtige registriert. Es liegt eine Steigerung der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 0,8% im Vergleich 2009 zu 2010 vor. Dieses entspricht einem Gesamtanteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Vergleich zu den deutschen Tatverdächtigen von 52%.

Das Hessische Statistische Landesamt wertet Zahlen der Ausländer (nach dem Ausländerzentralregister) aus, die im Jahr 2009 in Hessen lebten. Es werden nur Ausgewählte, d. h. nicht alle Staatsangehörigkeiten, erfasst. 20 Länder werden explizit gezählt, die restlichen unter dem Passus „übrige Länder“ (einschließlich der „Staatenlosen“, „Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit“ sowie „ohne Angaben“) ausgewertet. Hiermit ergibt sich folgende Tabelle:

	TV	Einwohner	TVBZ³	Anteil:TV/H.G
Türkei	715	176.710	405	24,5%
Polen	151	44212	343	0,3%
Marokko	111	17.545	633	0,6%
Italien	147	62.575	235	0,2%
Afghanistan	72	10.824	665	1,5%
Griechenland	52	27.786	187	0,2%
Kroaten	67	29.806	225	0,2%

(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

³ TVBZ= Tatverdächtigenbelastungszahl: Zahl der durch die Polizei ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, ohne Kinder unter 8 Jahren, für ein bestimmtes Jahr.

Die Tabelle verdeutlicht, welche Bevölkerungsgruppen (z. B. Staatsangehörigkeiten) häufiger oder weniger häufig tatverdächtig sind.

Festzustellen ist, dass die türkischen Staatsangehörigen zahlenmäßig die meisten Delikte der häuslichen Gewalt begehen. Die Fallzahlen sind jedoch in Relation mit der Bevölkerungsstruktur zu interpretieren. Aufgrund dessen sind die Anteile der marokkanischen Staatsbürger mit einer TVBZ von 633 auffallend hoch.

Die Aufstellung der einzelnen Staatsangehörigkeiten ist den Anlagen aufgeführt (Anlagen 4.6 und 5.5).

Begründung der Fallzahlen der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen

Im Vergleich zur Einwohneranzahl der Nichtdeutschen in Hessen ist die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen überproportional hoch.

Die Gründe hierfür könnten eine mangelnde Integration der Kulturkreise und somit unterschiedliche Sozialisationserfahrungen sein. So werden z. B. die „Ehrverbrechen“ als gerechtfertigt angesehen.⁴ Aufgrund dessen werden im folgenden dargestellte Integrationsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Integrationsmaßnahmen

Aufgrund getroffener Vereinbarungen zwischen den Migrationsbeauftragten der einzelnen Polizeipräsidien und dem Landesmigrationsbeauftragten wird die Förderung des Dialogs mit Muslimen durch Begegnungen auf örtlicher Ebene intensiviert und im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit kriminal- und zum Teil verkehrspräventivem Hintergrund durchgeführt. Die interkulturelle Bildungsarbeit für Polizeibeamte wird gefördert, indem vermehrt Studienanfänger bei der hessischen Polizei eingestellt wurden und werden, die über eine Zuwanderungsbiografie verfügen. Unter Beachtung der ProPK-Broschüre⁵ „Wege aus der Gewalt“ (Übersetzung in türkische Sprache) wird mit der Aktion „Hand in Hand gegen Gewalt“ (SIDDETE KARSI EL ELE) auf die Problematik der Kinder in gewalttätigen Familien hingewiesen und eine gewaltfreie Erziehung propagiert.

Vergleich der Tatverdächtigen - „Tatverdächtige bereits in Erscheinung getreten“

Vergleicht man die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (6.603) mit den bereits als „Tatverdächtige in Erscheinung getretenen“ (3.940), kommt man zu dem Ergebnis,

⁴ vgl. Wissenschaftl. Analyse im LKA Hamburg 2009 -Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung- S.18 ff.

⁵ ProPK- Programm Polizeiliche Kriminalprävention

dass 59,7% bereits polizeilich auffällig geworden sind. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen sind demzufolge keine Ersttäter.

(Anlagen 4.3).

Häusliche Gewalt und Alkohol

Alkohol ist ein bedeutsamer Faktor bei der Ausübung häuslichen Gewalt. In ca. 1/5 der Fälle wurde bei den Tatverdächtigen Alkoholeinfluss festgestellt (1.319 Fälle).

Bei den männlichen Tatverdächtigen wurden 907 Fälle, bei den weiblichen Tatverdächtigen 412 Fälle registriert.

Der männliche Anteil der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss liegt mit 13,7% im Gegensatz zu den weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss in Höhe von 6,2% deutlich höher.

Das Verhältnis zwischen alkoholisierten Opfern und Tatverdächtigen steht proportional betrachtet im gleichen Verhältnis.

Vergleicht man die Angaben in der PKS insgesamt mit den Zahlen der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, ist der Alkoholeinfluss bei den Tatverdächtigen der häuslichen Gewalt insgesamt auf hohem Niveau.

(Anlage 4.3).

Häusliche Gewalt und Drogeneinfluss

215 Fälle der häuslichen Gewalt, fanden unter Drogeneinfluss statt. Vergleicht man die Gesamtzahlen mit anderen Straftaten in der PKS, die unter Drogeneinfluss begangen wurden, ist der Anteil mit 3,2% im Durchschnitt zu hoch.

(Anlage 4.3).

Minderjährige Kinder in Fällen der häuslichen Gewalt

In 3.483 von 7.764 Fällen häuslicher Gewalt wurden insgesamt 5.920 minderjährige Kinder angetroffen. Dieses verdeutlicht, dass das Kindeswohl einen entscheidenden Faktor bei der Bearbeitung der Delikte *häuslicher Gewalt* darstellt. Eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit den Jugendämtern und den Familiengerichten ist hier einzufordern. Das Kindeswohl muss vor das Elternrecht gestellt werden. Insbesondere bei der Festlegung des Umgangsrechtes ist dieses Phänomen zu berücksichtigen.

(Anlage 4.4).

1.2 Stalking

Die in der PKS erfassten Fälle des Deliktsbereichs *Stalking* sind von 1.994 Fällen im Jahr 2009 auf 1.783 Fälle im Jahr 2010 gesunken, was einem prozentualen Anteil von 10,6% entspricht.

Die Tatbestandsmerkmale „Beharrlichkeit“ und „schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung“ des § 238 StGB werden häufig von der Justiz verneint. Ersatzweise werden andere Straftatbestände, die im Zusammenhang mit *Stalking* stehen, herangezogen, z. B. Körperverletzung, Nötigung und/oder Beleidigung.

Im Vergleich der Tabellen über „Opfer und Tatverdächtige“ der letzten beiden Berichtsjahre bestätigt sich wiederholt, dass sich die meisten Stalkingfälle zwischen Ex-Partnern ereignen. Dieses Phänomen wird in dem Datenfeld der Anzeigenaufnahme gesondert dargestellt. (ComVor-Formblatt-Datenfeld „Bekanntschaft“ Anlage 5.3).

Vergleich Opferzahlen *Stalking*

Die Opferzahlen 2010 stellen sich wie folgt dar:

Die Gesamtzahl der Opfer beträgt 1.824. Der weibliche Opferanteil beträgt 1.481 mit einem Anteil in Höhe von 82%. Die männlichen Opferzahlen wurden mit 325 registriert, was einen Anteil von 17,9% darstellt.

Vergleichsweise lag im Jahr 2009 die Gesamtopferzahl in Höhe von 2.071 deutlich höher als im Jahr 2010. Insgesamt wurden 1.673 weibliche und 398 männliche Opfer registriert. Prozentual betrachtet sind dies bei den weiblichen 80,8%, bei den männlichen Betroffenen 19,2%. Im Jahr 2009 wurden die 21- bis unter 60-jährigen weiblichen Opfer mit einer Gesamtzahl von 1.376 registriert, was einen Anteil von 66,4% darstellt. Die männlichen 21- bis unter 60-jährigen Opfer wurden mit einer Gesamtzahl von 298 statistisch erfasst, was einem Anteil von 14,4% entspricht.

Im Jahre 2010 wurden in der Altersklasse der 21- bis unter 60-jährigen Opfer 1.199 (65,7%) weibliche und 272 (14,9%) männliche Opfer registriert.

Vergleich Tatverdächtige *Stalking*

Im Jahr 2010 stellen die 30- bis unter 40-jährigen Tatverdächtigen den höchsten Anteil mit 317 männlichen zu 75 weiblichen Tatverdächtigen dar. Das ist ein Anteil von 21,3% zu 5%.

Im Jahr 2009 wurden die 30- bis unter 40-jährigen Tatverdächtigen mit 345 männlichen und 71 weiblichen registriert. Das entspricht einem Verhältnis von 29,9% zu 4,3%.

Betrachtet man die letzten zwei Berichtsjahre, hat sich zwischen den weiblichen und männlichen Opfer- und Tatverdächtigenzahlen proportional nichts auffallend verändert.

Vergleich nichtdeutsche Tatverdächtige *Stalking*

Vergleicht man die nichtdeutschen Tatverdächtigen der Jahre 2010 und 2009, stellen sich die Fallzahlen folgendermaßen dar:

Im Jahr 2010 wurden 1160 deutsche Tatverdächtige mit einem Anteil an der Tatverdächtigen Gesamtzahl von 77,9% registriert. Es wurden 329 nichtdeutsche Tatverdächtige mit 22,1% statistisch erfasst.

Im Jahr 2009 betrug die Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen 1262 in Höhe von 76,4%, gegenüber 389 nichtdeutschen Tatverdächtigen mit einem Anteil von 23,6%.

Die Statistik des Landesamtes zählt insgesamt 719.840 ausländische Mitbürger, die in Hessen gemeldet sind. Vergleicht man dies mit den nichtdeutschen Tatverdächtigenzahlen in Höhe von 329, ist die TVBZ (= 45)⁶ eher gering und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die Fallzahlen und auch die Tatverdächtigenzahlen sind 2010 gesunken. So ist auch der Rückgang im proportionalen Vergleich der beiden Verdächtigengruppierungen erklärbar.

Bei der Auswertung der Tatverdächtigenzahlen (1.489) mit denen bereits als „Tatverdächtige in Erscheinung getreten“ (892), verhält es sich ähnlich wie bei der *häuslichen Gewalt*. 59,9% sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Dieses verdeutlicht eine erhöhte Kriminalitätsbereitschaft der Täter.

Im Gegensatz zur häuslichen Gewalt spielen Alkohol und Drogen mit 32 Fällen (22 Alkohol/10 Drogen) eine untergeordnete Rolle.

⁶ siehe Erläuterungen zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) auf Seite: 9

2. Maßnahmen der Polizei zur Gefahrenabwehr

2.1 Getroffene Maßnahmen – Häusliche Gewalt

Nachfolgend dargestellte polizeilichen Maßnahmen beim Tatverdächtigen und beim Opfer sind diejenigen, die u. a. für Beziehungsgewalten angewendet werden (siehe Tabellen der Anlage 4.4). Anzumerken ist, dass die Gesamtzahlen der Polizeipräsidien nicht mit den Gesamtzahlen der Polizeidirektionen in allen polizeilichen Maßnahmen zahlenmäßig übereinstimmen. Einige Maßnahmen werden keinem Tatort innerhalb der Polizeipräsidien zugeordnet, sodass diese unter „unbekannt“ statistisch erfasst werden (gleiches Phänomen wie bei der PKS). Dadurch kommt es zu Differenzen bei den gemeldeten Maßnahmen der Polizeipräsidien und Polizeidirektionen.

Die polizeilichen Maßnahmen sind opfer- und täterorientiert im Einzelfall zu prüfen.

Opferorientierte Maßnahmen sind u. a. folgende:

- Maßnahmen der Ersten Hilfe und Verständigung von Rettungskräften
- Belehrung der Geschädigten und Zeugen
- Erste Anhörung des Opfers unter genauer Erfassung der Konfliktentstehung der Gewaltsituation und Gewaltausübung
- Bewertung der Angaben, Prüfung der strafrechtlichen Relevanz
- Information des Opfers über die Handlungsalternativen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Hinweis auf Kontaktaufnahme und Vermittlung zu bestehenden örtlichen Hilfs- und Betreuungseinrichtungen, Opferschutzbeauftragten, Frauenhäusern, Kinderschutzeinrichtungen und Interventionsstellen
- Benachrichtigung des Jugendamtes
- Aushändigung von Informationsmaterial.

Täterorientierte Maßnahmen sind u. a. folgende:

- Durchführung gefahrenabwehrender Maßnahmen, z. B. Durchsuchung des Störers und mitgeführter Sachen zur Eigensicherung und Identitätsfeststellung
- Aussprechen von Platzverweis, Wegweisung, Betretungsverbot oder Kontaktaufnahmeverbot
- Gefährderansprachen
- Belehrung des Täters als Beschuldigten, Vernehmung
- Durchführung strafprozessualer Maßnahmen, z. B. Sicherstellung/Beschlagnahme von Beweismitteln, vorläufige Festnahme, Entnahme von Blutproben (nach vorherigen Alkohol- und Drogentests)
- Hinweis auf örtliche Hilfs- und Beratungseinrichtungen
- Aushändigung von Informationsmaterial

Die in der Anlage 4.5 dargestellten Tabellen stellen einen Auszug der durchgeführten polizeilichen Maßnahmen dar. Die der Polizeipräsidien können für die Jahre 2009 und 2010 verglichen werden. Statistisch abgebildet werden die polizeilichen Maßnahmen wie der Platzverweis gemäß § 31 (1) HSOG, die Wohnungsverweisung (Wegweisung/Betretungsverbot) gemäß § 31 (2) HSOG, das Kontaktaufnahmeverbot gemäß § 11 HSOG, die Ingewahrsamnahme gemäß § 32 ff. HSOG, die Unterbringung im Frauenhaus, Maßnahmen nach § 10 HEFG und die Untersuchungshaft nach § 112 StPO. Die Daten werden in dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor erfasst.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 9.976 polizeiliche Maßnahmen ergriffen, im Jahr 2010 wurden 9.715 polizeiliche Maßnahmen statistisch erfasst.

Insgesamt stellt dieses eine Abnahme von 276 (2,6%) dar.⁷

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind bei der Auswertung der polizeilichen Maßnahmen der Polizeipräsidien keine gravierenden Besonderheiten aufgetreten, da die Abnahme nur geringfügig ist.

⁷ PPNH konnte aufgrund eingeschränkter Datenqualität nicht dargestellt werden.

2.1 Betroffene Maßnahmen - Stalking

Wie zuvor dargestellt, sind die Fallzahlen des Phänomenbereichs *Stalking* leicht gesunken. Die Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin zu priorisieren, damit immer wieder bewusst gemacht wird, dass Stalking einen Straftatbestand und kein Kavaliersdelikt darstellt.

Die polizeilichen Maßnahmen sind denen der *häuslichen Gewalt* gleichgestellt. Eine besondere Belastung stellen für das Opfer die Dauer und die Intensität der Nachstellung dar. Nicht allein die Strafverfolgung sondern auch der Opferschutz soll im Rahmen eines Gefährdungslagenmanagements berücksichtigt werden.

Als besonders erfolgreich wurde die Gefährderansprache gemäß § 11 HSOG angesehen. Diese wird grundsätzlich durch die sachbearbeitenden Dienststellen durchgeführt. In schwerwiegenden Fällen kann der Zentralpsychologische Dienst (ZPD) der hessischen Polizei einbezogen werden. Erfahrungsgemäß führt diese Maßnahme in zahlreichen Fällen zur Aufgabe der weiteren Tatbegehung.

Begleitend dazu müssen verhaltensorientierte Opferberatungen und baulich-technische Schutzvorkehrungen getroffen werden.

3. Fazit/Ausblick

Auch zukünftig werden die Phänomenbereiche *Häusliche Gewalt* und *Stalking* einen nicht unwesentlichen Anteil in der polizeilichen Sachbearbeitung darstellen.

Die Präventions- und auch Repressionsmaßnahmen müssen fortwährend überdacht und angeglichen werden. So wird der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich im Jahr 2011 aktualisiert und als Instrumentarium zur weiteren Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen zum Schutz für die Opfer sowie Interventionsmöglichkeiten gegen die Täter.

Im Rahmen des 20. Opferforums des Weissen Rings wurde 2009 mehrheitlich beschlossen, den Straftatbestand *Stalking* einem tätlichen Angriff gleichzustellen, der einen Anspruch auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) auslösen kann. Stalking-Opfer haben nach der derzeitigen

Gesetzeslage/Rechtsprechung nur dann einen Anspruch auf Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, wenn Ihnen auch körperliche Gewalt angetan wurde.

„Rein psychischer Terror reiche nicht aus“, urteilte das Bundessozialgericht im März 2010 in Kassel, und hob damit eine Entscheidung des Landessozialgerichtes auf. Dieses hatte einer Frau aus Bremerhaven eine Entschädigung zugesprochen, die von ihrem Ex-Freund über Jahre hinweg mit Briefen sowie Anrufen und SMS terrorisiert, aber niemals angefasst worden war. Die Frau leidet nun an einer posttraumatischen Belastungsstörung und ist seitdem schwerbehindert.

Die Arbeitsgruppe II „Gewalt im häuslichen Bereich“ des Landespräventionsrates verfolgt das Ziel, die Maßnahmen im Phänomenbereich *häusliche Gewalt* ständig zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die bestehende Datenbasis für das Deliktsfeld verbesserungswürdig ist. Aufgrund dessen wurde eine Unterarbeitsgruppe „Datenerhebung“ eingerichtet, bestehend aus Mitgliedern der AG II, der Justiz, Beratungsstellen und Polizei. Im Jahr 2010 hat eine Sitzung stattgefunden, weitere sind für 2011/2012 geplant. Ein zentrales Thema des Arbeitskreises *Häusliche Gewalt* ist die Neufassung der „Handlungsleitlinien *häusliche Gewalt*“. Festgestellt wurde, dass die Definition der *häuslichen Gewalt* sowohl in Hessen als auch bundesweit unterschiedlich ist. So wird aktuell eine Diskussion geführt, inwieweit diese Definitionsdifferenzen evaluiert werden sollten. Die Öffentlichkeitsarbeit, d. h. auch die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Hintergründe und Wirkungen der Gewalt im häuslichen Bereich und *Stalking* und über ihre Schutzrechte, z. B. das Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das Vorgehen von Justiz und Polizei, ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention.

Die Unterrichtung der involvierten Polizeibeamten im Rahmen der Aus- und Fortbildung, in Seminaren, Tagungsveranstaltungen oder Fachvorträgen ist weiterhin zu intensivieren. Eine interdisziplinäre Netzwerkarbeit ist erforderlich. Die Sensibilisierung für die Hintergründe von *häuslicher Gewalt* und *Stalking* und demzufolge eine Schulung verschiedener Professionen zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Bekämpfung der *häuslichen Gewalt* muss gewährleistet werden.

Ein besonderes Augenmerk verwendet das Land Hessen auf die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, freien Trägern und der Gerichtshilfe, um Angebote wie beispielsweise Anti-Gewalt-Programme für gewalttätige Männer zu fördern. Der Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen, herausgegeben

vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, der Landeskoordinierungsstelle gegen *häusliche Gewalt* und dem Landespräventionsrat Hessen, ist eine Broschüre, die einen Überblick über Anlaufstellen in Hessen gibt. Der erleichterte Zugang zu Beratungsstellen kann es Tätern als eine Maßnahme des Opferschutzes ermöglichen, die Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und Konflikte auf eine friedliche Art und Weise zu lösen.

Der Wegweiser⁸ richtet sich an ratsuchende Männer,

- die gewalttätig geworden sind,
- die befürchten, gewalttätig zu werden,
- die Opfer von Gewalt geworden sind,
- bei denen die Gewalttat im sozialen Nahraum stattfand und
- an Paare, die in ihrer Partnerschaft zu gewalttätigen Konfliktlösungen neigen.

Darüber hinaus können sich Fachgremien (z. B. Arbeitskreise, Präventionsräte, Fachausschüsse) einen Überblick verschaffen, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen. Weiter zu benennen ist das Informationszentrum für Männerfragen e. V., das in Einzel- und Gruppenberatung für Männer mit Gewaltproblemen in der Partnerschaft und bei Körperverletzungsdelikten zwischen Männern, Therapie und Beratung anbietet.⁹

Die Amts- und Staatsanwaltschaften bearbeiten die Verfahren *häuslicher Gewalt* und *Stalking* häufig im Spannungsfeld widerstreitender Interessen.

Die Lebensumstände der/des Geschädigten sind nicht immer mit der Zielrichtung der konsequenten Strafverfolgung in Einklang zu bringen. Daraus resultiert, dass in vielen Fällen die Geschädigten dem unmittelbaren Druck des Täters/der Täterin ausgesetzt sind, sich dafür einzusetzen, dass die Strafverfolgung nicht fortgesetzt wird.

Dabei spielen in den Familien lebende Kinder eine wichtige Rolle. Der Grundsatz „Kindeswohl geht vor Elternrecht“ wird häufig nicht ausreichend berücksichtigt, wenn auch dem Stalker ein Umgangsrecht eingeräumt wird. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten im Hinblick auf familiäre Gewalt und Verletzung des Kindeswohls sowie in der Umgangsproblematik bei Kindeswohl-

⁸ Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen, Herausgeber: Hess. Ministerium der Justiz, Landeskoordinierungsstelle gegen h. G., Landespräventionsrat Hessen

⁹ Informationszentrum für Männerfragen, Sandweg 49, 60316 Frankfurt/M.; Tel.: 069/4950446

gefährdung aus Sicht des Jugendamts erforderlich. Wichtig ist, dass dieses Phänomen in der Sachbearbeitung berücksichtigt wird. So sollten im Rahmen des Opferschutzes Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, z. B. der Hinweis auf geeignete Interventions- und Beratungsstellen.

Beispielhaft ist hier das Frankfurter Kooperationsmodell (FraKoM) für eine konfliktregulierende Beratung (KrB) zu nennen. Information, Beratung und Hilfe finden die Opfer auch beim Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon.¹⁰

Polizeiinterne Informationen sind abrufbar im Intranet/ExtraPol (z. B. Handlungsleitlinien *Stalking* und Informationen zum Thema: *Häusliche Gewalt*).

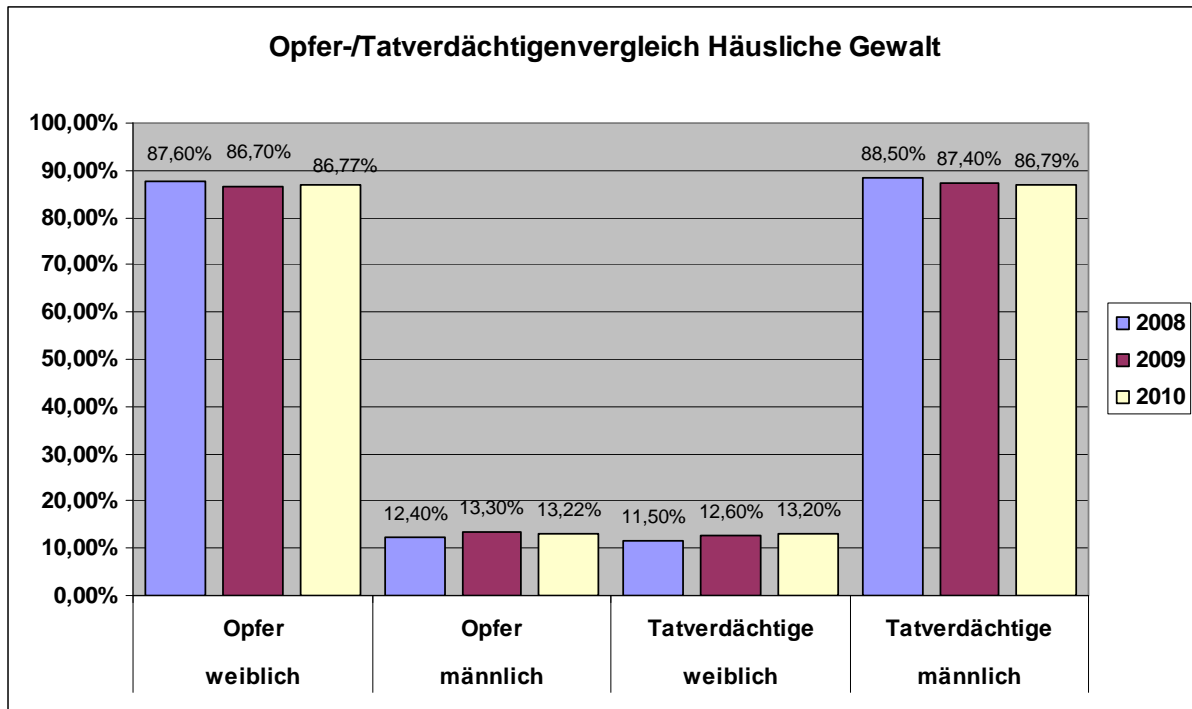
Seit dem Jahr 2002 werden die Straftaten *häuslicher Gewalt* erfasst. Die Jahresberichte sind im INTERNET unter www.polizei.hessen.de eingestellt. Weiterhin sind dort die „Polizeilichen Handlungsleitlinien zur Bekämpfung *häuslicher Gewalt*“ abrufbar.

Darüber hinaus stehen zu beiden Phänomenbereichen im INTERNET unter: www.polizei.hessen.de und www.polizei-beratung.de Informationen für jedermann zur Verfügung.

¹⁰ Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon: www.kinderschutz-frankfurt.de.

4. Anlagen Häusliche Gewalt

Anlage 4.1 Opfer-Tatverdächtigenvergleich



Anlage 4.2 Erfasste Fälle - Häusliche Gewalt

Flächenpräsidien:	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Bevölkerung	884.170	1.059.972	1.085.220	671.927	451.560	862.955	1.046.147	6.061.951
Größe der Dienstbezirke (km ²)	5.811,32	4.284,45	2.458,28	248,31	3.936,52	1.798,67	2.577,30	21.114,85
PKS insgesamt*	50.386	51.015	64.338	107.356	22.800	53.790	46.660	396.345
davon Delikte häusliche Gewalt**	1.179	1.128	1.434	1.313	505	1.195	995	7.764
darin enthalten								
Tötungsdelikte (incl.Versuche)	4(0,3%)	8(0,7%)	7(0,5%)	11(0,8%)	3(0,6%)	7(0,6%)	3(0,3%)	43(0,6%)
Körperverletzungen	844(71,6%)	815(72,3%)	1093(76,2%)	1035(78,82%)	379(75%)	922(77,2%)	844(84,8%)	5932(76,4%)
davon gefährl./schwere Körperverletzungen	178(15,19%)	130(11,5%)	248(17,3%)	202(15,4%)	50(9,9%)	134(11,2%)	134(11,2%)	1072(13,8%)
Vergewaltigung	14(1,2%)	14(1,2%)	15(1,0%)	19(1,4%)	2(0,4%)	25(2,1%)	14(1,4%)	103(1,3%)
Bedrohung	104(8,8%)	109(9,7%)	130(9,1%)	137(10,4%)	61(12,1%)	108(9,0%)	74(7,4%)	729(9,4%)
Nötigung	15(1,3%)	25(2,2%)	8(0,6%)	16(1,2%)	3(0,6%)	4(0,3%)	4(0,4%)	76(1,0%)
Freiheitsberaubung	8(0,7%)	9(0,8%)	8(0,6%)	17(1,3%)	3(0,6%)	17(1,4%)	6(0,6%)	69(0,9%)
Gewaltschutzgesetz (ist in sonstigen Delikten enthalten)								
Sonstige Delikte (Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch u. a.)	190	148	173	78	54	112	50	805

%-Zahlen beziehen sich jeweils auf die Delikte häusliche Gewalt

PP = Polizeipräsidium **NH** = Nordhessen **MH** = Mittelhessen
WH = Westhessen **FFM** = Frankfurt / Main **OH** = Osthessen
SOH = Südosthessen **SH** = Südhessen

* Ges. Hessen PKS: 5591 Straftaten können keinem Tatort innerhalb der PP zugeordnet werden

** Ges. Hessen PKS: 15 Straftaten können keinem Tatort innerhalb der PP zugeordnet werden

Anlage 4.3 Statistische Daten über Fallzahlen, Opfer und Tatverdächtige

Häusliche Gewalt: Statistische Daten über Opfer und Tatverdächtige 2010									
Flächenpräsidien:	Geschlecht	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Fälle gesamt:		1.179	1.128	1.434	1.313	505	1.195	995	7.764
Opfer	w	983	934	1.143	1.140	431	1.082	903	6.616
Opfer	m	135	164	213	190	69	127	110	1.008
Opfer gesamt*		1.118	1.098	1.356	1.330	500	1.209	1.013	7.624
Tatverdächtige**	w	106	154	198	148	59	112	95	872
Tatverdächtige**	m	837	803	992	989	369	942	799	5.731
Tatverdächtige gesamt		943	957	1.190	1.137	428	1.054	894	6.603
Bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten		615(65,2%)	555(58%)	746(62,7%)	720(63,3%)	267(62,4%)	579(54,9%)	458(51,2%)	3.940
Tatverdächtige: deutsch	w	84	130	129	75	47	77	54	596
Tatverdächtige: deutsch	m	701	614	636	496	316	503	481	3.747
Tatverdächtige: deutsch	gesamt	785	744	765	571	363	580	535	4.343
Tatverdächtige: nicht deutsch	w	22	24	69	73	12	35	41	276
Tatverdächtige: nicht deutsch	m	136	189	356	493	53	439	318	1.984
Tatverdächtige: nicht deutsch	gesamt	158(16,8%)	213(22,3%)	425(35,7%)	566(49,8%)	65(15,2%)	474(45,0%)	359(40,2)	2.260
Erkennbarer Alkoholeinfluss bei Tatverdächtigen (PKS-Erfassung)	w	274(32,7%)	30(19,5%)	31(15,7%)	49(33,1%)	6(10,2%)	13(11,6%)	9(9,5%)	412
Erkennbarer Alkoholeinfluss bei Tatverdächtigen (PKS-Erfassung)	m	28(26,4%)	174(21,7%)	164(16,5%)	231(23,4%)	103(27,9%)	159(16,9%)	48(6,0%)	907
Konsumenten harter Drogen (PKS-Erfassung)	w	2(1,9%)	0	1(0,5%)	5(3,4%)	0	1(0,92%)	0	9
Konsumenten harter Drogen (PKS-Erfassung)	m	31(3,7%)	10(1,2%)	31(3,1%)	31(3,1%)	7(1,9%)	15(1,6%)	0	125
Erkennbarer Drogeneinfluss bei Tatverdächtigen		45	15	40	32	12	37	34	215
Erkennbarer Alkoholeinfluss bei Opfern		272	137	186	154	121	162	127	1.159
Erkennbarer Drogeneinfluss bei Opfern		11	1	4	5	1	3	5	30

* in Fällen von Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch u.a. erfolgt laut PKS keine Opfererfassung

** seit 2005 werden die Tatverdächtigen nur 1x jährlich gezählt; unabhängig von der Häufigkeit der begangenen Straftaten (PKS-Tatverdächtigenrechtzählung)

Anlage 4.4 Statistische Daten zur Opfer Tatverdächtigen - Beziehung

Häusliche Gewalt: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung 2010									
Flächenpräsidien:		PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:									
verheiratet		573	274	503	414	206	553	417	2.940
getrennt lebend		226	93	202	102	75	141	85	924
eingetragene Lebensgemeinschaft		6	0	7	1	1	5	2	22
eheähnliche Gemeinschaft		361	182	350	198	138	277	190	1.696
verlobt		30	16	19	8	0	20	12	105
geschieden		37	9	34	17	18	15	21	151
Verwandtschaft (PKS-Erfassung)	w	587	582	734	745	273	769	667	4.357
	m	83	83	123	116	47	83	79	614
Bekannntschaft (PKS-Erfassung)	w	392	334	404	391	154	312	229	2.216
	m	43	71	79	67	18	41	30	349
Überblick der in den Familien lebenden(und gemeldeten) Minderjährigen in Fällen häuslicher Gewalt, bei der die Polizei eingeschritten ist									
Anzahl der Minderjährigen		1.254	573	1.131	710	440	1.020	792	5.920
Anzahl der Fälle		743	330	684	431	244	599	452	3.483
Fälle häuslicher Gewalt 2010		1.179	1.128	1.434	1.313	505	1.195	995	7.749*

* Ges. Hessen PKS: 15 Straftaten können keinem Tatort innerhalb der PP zugeordnet werden

Anlage 4.5 Maßnahmen der Polizei

Maßnahmen der Polizei 2010

Flächenpräsidien:		PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	61	34	40	48	7	33	45	268
	bis 6 Tage	52	18	12	20	5	32	10	149
	o.Zeitangabe	38	16	29	33	8	49	28	201
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 (2) HSOG)	bis 14 Tage	390	161	321	335	118	417	271	2.013
	über 14 Tage	12	4	9	4	2	8	11	50
	o.Zeitangabe	28	10	11	19	7	30	19	124
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	344	95	354	215	64	351	161	1.584
	über 14 Tage	8	3	7	5	2	8	10	43
	o.Zeitangabe	25	16	24	21	3	34	16	139
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	71	38	77	25	34	52	55	352
Ingewahrsamnahme	bis 6 Tage	1	1	3	2	1	1	0	9
Ingewahrsamnahme	o.Zeitangabe	16	9	10	8	6	13	11	73
Frauenhaus		31	27	36	24	17	33	30	198
Sonstige (HFEG, U-Haft)		261	81	164	121	55	145	156	983
Opfer auf HE ¹¹ hingewiesen	ja	937	378	918	592	327	739	552	4.443
Täter auf HE hingewiesen	ja	343	123	413	188	145	258	234	1.704

¹¹ HE: Abkürzung für Hilfseinrichtungen

Maßnahmen der Polizei 2010							
PP Nordhessen		Kassel-Stadt	Kassel-Land	Schwalm-Eder	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meissner	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	44		8	4	3	59
	bis 6 Tage	37		5	2	6	50
	o.Zeitangabe	27		5	1	3	36
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 (2) HSOG)	bis 14 Tage	306		31	30	20	387
	über 14 Tage	11		0	0	1	12
	o.Zeitangabe	23		2	3	0	28
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	279		29	21	14	343
	über 14 Tage	7		0	1	0	8
	o.Zeitangabe	14		3	2	4	23
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	18		4	7	6	35
	bis 6 Tage	0		1	0	0	1
	o.Zeitangabe	4		0	3	0	7
Frauenhaus		21		4	5	1	31
Sonstige (HFEG, U-Haft)		163		22	29	41	255
Opfer auf HE hingewiesen	ja	682		74	92	84	932
Täter auf HE hingewiesen	ja	242		43	20	34	339

Maßnahmen der Polizei 2010						
PP Mittelhessen		Gießen¹²	Lahn-Dill	Marburg- Biedenk.	Wetterau-Kreis	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	18	8	2	6	34
	bis 6 Tage	6	2	3	7	18
	o.Zeitangabe	4	1	5	6	16
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 (2)HSOG	bis 14 Tage	49	38	37	36	160
	über 14 Tage	0	0	1	3	4
	o.Zeitangabe	4	1	3	2	10
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	38	21	18	18	95
	über 14 Tage	0	0	1	2	3
	o.Zeitangabe	7	3	5	1	16
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	7	13	8	10	38
	bis 6 Tage	0	0	1	0	1
	o.Zeitangabe	0	2	4	3	6
Frauenhaus		16	3	1	7	27
Sonstige (HFEG, U-Haft)		29	16	8	27	80
Opfer auf HE hingewiesen	ja	141	95	50	90	376
Täter auf HE hingewiesen	ja	43	31	11	36	121

¹² Stadt und Landkreis Gießen gemeinsam

Maßnahmen der Polizei 2010							
PP Westhessen		Wiesbaden	Hochtaunus-Kreis	LK Limburg-Weilburg	Main-Taunus-Kreis	Rheingau-Taunus-Kreis	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	20	5	5	7	3	40
	bis 6 Tage	4	3	0	2	3	12
	o.Zeitangabe	19	1	4	2	3	29
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 (2) HSOG)	bis 14 Tage	154	41	4	53	29	319
	über 14 Tage	4	2	1	2	0	9
	o.Zeitangabe	3	1	1	4	2	11
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	256	20	23	38	16	353
	über 14 Tage	4	1	0	1	1	7
	o.Zeitangabe	11	1	6	1	5	24
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	39	12	12	11	3	77
	bis 6 Tage	3	0	0	0	0	3
	o.Zeitangabe	3	1	3	2	1	10
Frauenhaus		25	4	3	4	0	36
Sonstige (HFEG, U-Haft)		70	20	27	27	20	164
Opfer auf HE hingewiesen	ja	545	98	96	117	61	917
Täter auf HE hingewiesen	ja	280	34	26	43	29	412

Maßnahmen der Polizei 2010					
PP Osthessen		Fulda¹³	Hersfeld-Rotenburg	Vogelsberg-Kreis	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	5	2	0	7
	bis 6 Tage	5	0	0	5
	o.Zeitangabe	3	2	3	8
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot §31 (2) HSOG)	bis 14 Tage	54	44	20	118
	über 14 Tage	0	1	1	2
	o.Zeitangabe	3	3	1	7
Kontaktaufnahmeverbot (§11 HSOG)	bis 14 Tage	17	40	7	64
	über 14 Tage	0	2	0	2
	o.Zeitangabe	0	2	1	3
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	13	11	10	34
	bis 6 Tage	1	0	0	1
	o.Zeitangabe	4	1	1	6
Frauenhaus		5	9	3	17
Sonstige (HFEG, U-Haft)		30	19	6	55
Opfer auf HE hingewiesen	ja	127	151	49	327
Täter auf HE hingewiesen	ja	30	93	22	145

¹³ Stadt und Landkreis Fulda gemeinsam

Maßnahmen der Polizei 2010				
PP Südosthessen		Offenbach¹⁴	Main-Kinzig-Kreis	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	27	6	33
	bis 6 Tage	22	9	36
	o.Zeitangabe	31	17	48
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 (2) HSOG)	bis 14 Tage	287	121	408
	über 14 Tage	6	1	7
	o.Zeitangabe	19	10	29
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	248	99	347
	über 14 Tage	7	1	8
	o.Zeitangabe	27	7	34
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	33	21	54
	bis 6 Tage	0	0	0
	o.Zeitangabe	8	5	13
Frauenhaus		18	13	31
Sonstige (HFEG, U-Haft)		109	27	136
Opfer auf HE hingewiesen	ja	488	213	701
Täter auf HE hingewiesen	ja	170	76	246

¹⁴ Stadt und Landkreis Offenbach gemeinsam

Maßnahmen der Polizei 2010						
PP Südhessen		Darmstadt¹⁵	Bergstraße	Groß-Gerau	Odenwald-Kreis	Gesamt
Platzverweis	bis 1 Tag	30	4	9	2	45
	bis 6 Tage	6	2	2	0	10
	o.Zeitangabe	12	10	5	1	28
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 (2) HSOG)	bis 14 Tage	135	55	63	16	269
	über 14 Tage	6	0	5	0	11
	o.Zeitangabe	6	3	7	3	19
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	78	38	31	12	159
	über 14 Tage	6	0	3	0	9
	o.Zeitangabe	8	3	3	1	15
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	27	6	14	6	53
	bis 6 Tage	0	0	0	0	0
	o.Zeitangabe	5	0	2	4	11
Frauenhaus		18	1	5	3	27
Sonstige (HFEG, U-Haft)		82	19	45	5	151
Opfer auf HE hingewiesen	ja	308	50	151	29	538
Täter auf HE hingewiesen	ja	138	24	57	12	231

¹⁵ Stadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsam

Anlage 4.6 Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen

Häusliche Gewalt: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen 2010 (PKS-angepasst)

Alter	Geschlecht	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	W + m Gesamt
Opfer	w	91	84	91	122	48	101	70	607
unter 21 J.	m	30	8	13	18	6	9	16	100
	w	868	833	1.015	995	367	946	810	5.834
21 - unter 60 J.	m	99	144	182	160	59	110	90	844
	w	24	17	37	23	16	35	23	175
60 J. + älter	m	6	12	18	12	4	8	4	64
	w	983	934	1.143	1.140	431	1.082	903	6.616
	m	135	164	213	190	69	127	110	1.008
Gesamt		1.118	1.098	1.356	1.330	500	1.209	1.013	7.624
Tatverdächtige	w	9	8	14	12	3	10	5	61
unter 21 J.	m	39	18	38	42	12	17	21	187
	w	25	41	86	46	14	24	21	257
21 - unter 30 J.	m	191	175	231	232	76	210	158	1.273
	w	36	52	58	48	12	37	31	274
30 - unter 40 J.	m	254	242	310	322	102	307	246	1.783
	w	26	32	56	32	18	30	26	220
40 - unter 50 J.	m	230	246	256	257	118	273	249	1.629
	w	8	18	15	10	8	10	7	76
50 - unter 60 J.	m	86	88	105	93	43	91	87	593
	w	2	3	4	0	4	1	5	19
60 J. + älter	m	37	34	52	43	18	44	38	266
	w	106	154	233	148	59	112	95	907
	m	837	803	992	989	369	942	799	5.731
Gesamt		943	957	1.225	1.137	428	1.054	894	6.638

Anlage 4.7 Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger

Häusliche Gewalt: Staatsangehörigkeit nichtdeutscher Tatverdächtiger (PKS) 2010

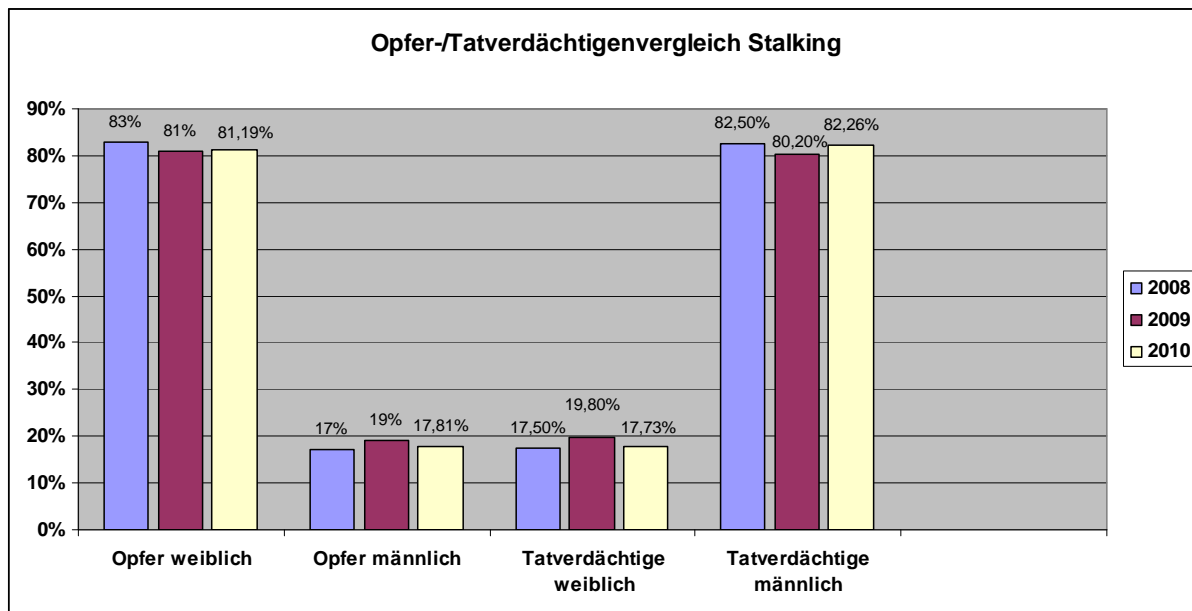
Flächenpräsidien	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Staat	Tatverdächtige							
AFGHANISTAN	6	4	20	17		20	5	72
ÄGYPTEN	2	1	2	1		3		9
ALBANIEN		1	1		1	2		5
ALGERIEN	1	3	2	7	2	3	1	19
ANGOLA			1			1		2
ASERBEIDSCHAN	1	1	1	2				5
ÄTHIOPIEN	1	1		3		2	2	9
BANGLADESCH	1			1		1		3
BELGIEN	2		1				1	4
BOSNIEN-HERZEGOWIA	2	2	8	11	1	11	10	45
BRASILIEN	1		4	6	1	1		13
BULGARIEN	2	1	6	8	1	3	2	23
CHINA, VOLKSREPUBLIK		1	2	1		1	1	6
DOMINICA	1		1			1		3
ESTLAND			1			1		2
ERITREA		4		2		1	1	8
FRANKREICH	1	1	2	4		2	3	13
GAMBIA			2			3		5
GEORGIEN	1		1			1		3
GHANA			1	7		3		11
GRIECHENLAND		6	11	12		12	11	52
GROßBRITANNIEN			4	2		3		9
INDIEN EINSCHL. SIKKIM		1	1	9	1	5	3	20
IRAK	1	1	3	2	1	1	5	14
IRAN	2	1	5	11	1	7	2	29
ISRAEL	1	1				1		3
ITALIEN	11	11	30	40		29	26	147
JAPAN					5			5
JEMEN		1		1				2
JORDANIEN	1	1		2			1	5
JUGOSLAWIEN (ÜBRIGE GEBIETE)	6	7	5	24	3	12	9	66
KAMERUN, VEREINIGTE REPUBLIK	1	5	5	2				13
KASACHSTAN	4	1	2	1	2	6		16
KENIA		1	2	6		1		10
KOLUMBIEN			2	7		1	2	12
KONGO	1	1	3	1			1	7
KOSOVO	1	1	5	1		2	2	12
KROATIEN	5	4	14	19	11	11	3	67
KUBA			2	2			1	5
LETTLAND		1	1					2
LIBANON	2	2		3	2	2	1	12

Häusliche Gewalt/Stalking

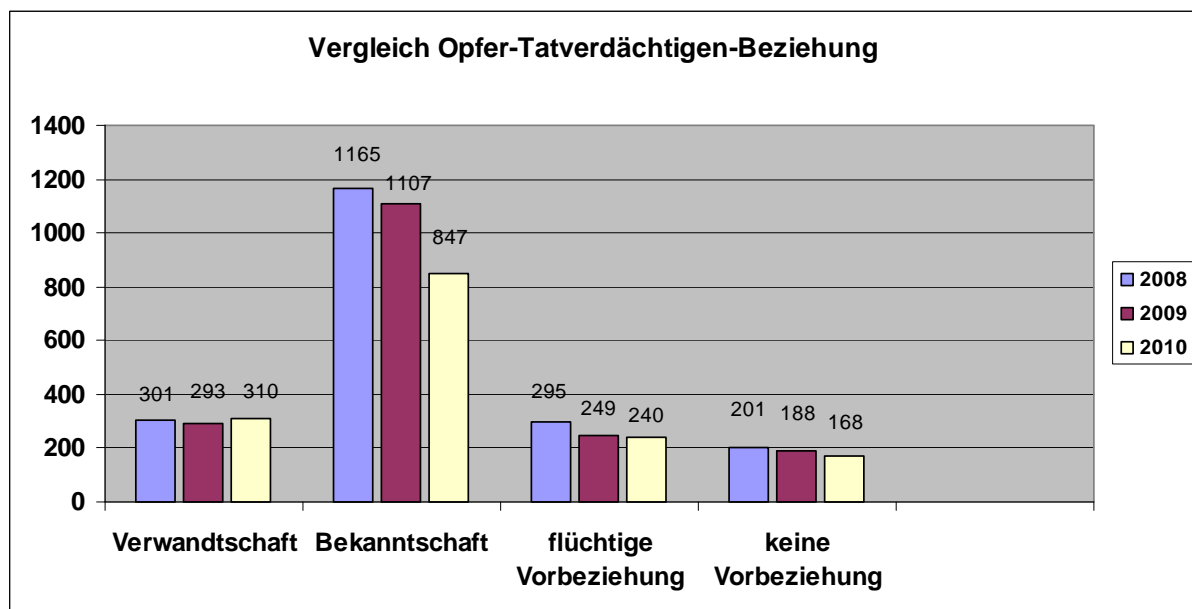
LIBERIA			2					2
LIBYEN			1			1		2
LITAUEN	3	1	1	2	1	4	5	17
MAZEDONIEN		2	1	4	2	4	3	16
MAROKKO	3	5	15	38	3	28	19	111
MEXIKO				1		1		2
MOLDAU (MOLDAVIEN, REPUBLIK MO)		1				1		2
MOSAMBIK		1	2					3
MONTENEGRO			2	2	1	1		6
NIEDERLANDE	1	1	2	3		3	3	13
NIGERIA	3		1	2		1	3	10
ÖSTERREICH	2	1	4	1		1	3	12
PAKISTAN	1	3	7	7	1	11	8	38
PERU			1	1				2
PHILIPPINEN	1		2					3
POLEN	5	13	35	39	5	35	19	151
PORTUGAL	2	1	2	8	1	6	9	29
RUMÄNIEN		1	3	9	1	11	1	26
RUSSISCHE FÖDERATION	4	7	3	2	1	2	6	25
SENEGAL			1	1			1	3
SERBIEN	1	4	8	12		15	5	45
SERBIEN-MONTENEGRO	2	1	6	3	8	8		28
SIERRA LEONE	1			3		1	1	6
SLOWAKEI	1		1	1		2		5
SLOWENIEN			1	1	1	1		4
SOMALIA	4			1			5	10
SPANIEN	3	2	5	6		2	5	23
SRI LANKA	2	2		5	1		2	12
SUDAN		1				1		2
SYRIEN	3	3	4	1	2			13
THAILAND	1		5	3	1	1	1	12
TOGO			1			1		2
TSCHECHISCHE REPUBLIK		1	3		1	5	1	11
TUNESIEN	1		4	12			2	19
TÜRKEI	49	79	126	153	17	153	138	715
UKRAINE	1	3	1	2	1	2	2	12
UNGARN		1	1				5	7
USBEKISTAN		1	1	2				4
VENEZUELA				3				3
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	3	7	9	3	1	8	7	38
VIETNAM				1		1	2	4
STAATENLOS				2				2
UNBEKANNT (ungeklärt)	2	2	8	10	3	9	4	38
KEINE ANGABEN		2	2	2			3	9
GESAMTZAHL	157	213	422	562	84	473	357	2.268

5. Anlagen – Stalking

Anlage 5.1 Opfer-Tatverdächtigenvergleich



Anlage 5.2 Vergleich Opfer-Tatverdächtigen - Beziehung



Anlage 5.3 Statistische Daten über Fallzahlen, Opfer und Tatverdächtige 2010

Stalking: Statistische Daten über Fallzahlen, Opfer und Tatverdächtige 2010									
Flächenpräsidien:	Geschlecht	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Fälle gesamt***		286	282	356	219	118	284	186	1783***
Opfer	w	243	232	297	196	95	252	166	1.481
Opfer	m	50	67	71	32	27	50	28	325
Opfer gesamt **		293	299	386	228	122	302	194	1.824
Tatverdächtige *	w	35	56	50	29	33	34	27	264
Tatverdächtige *	m	182	196	244	167	80	218	138	1.225
Tatverdächtige gesamt		217	252	294	196	113	252	165	1.489
bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten:		153(70,5%)	147(58,3%)	172(58,5%)	126(64,3%)	63(55,8%)	144(57,1%)	87(52,7%)	892
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:									
Verwandschaft (PKS-Erfassung)	w	37	41	66	37	19	52	30	282
	m	1	6	6	1	5	6	3	28
Bekanntschaft (PKS-Erfassung)	w	103	119	129	103	46	153	80	733
	m	11	24	26	11	15	17	10	114
flüchtige Vorbeziehung (PKS-Erfassung)	w	24	33	42	24	11	25	22	181
	m	6	16	11	6	2	12	6	59
keine Vorbeziehung (PKS-Erfassung)	w	17	11	42	17	6	12	16	121
	m	8	1	15	8	0	11	4	47
erkennbarer Alkoholeinfluß bei Tatverdächtigen (PKS-Erfassung)	w	0	0	1(2,0%)	1(1,8%)	0	0	1(3,7%)	3
	m	1(0,5%)	6(3,3%)	4(1,6%)	4(2,0%)	2(2,5%)	1(0,5%)	1(0,7%)	19
Konsumenten harter Drogen (PKS-Erfassung)	w	0	0	1(2,0%)	0	0	0	0	1
	m	1(0,5%)	0	2(0,8%)	3(1,8%)	1(1,3%)	2(0,9%)	0	9
Tatverdächtige: deutsch	w	32	50	38	19	28	27	23	217
	m	155	161	184	113	70	151	109	943
	gesamt	187	211	222	132	98	178	132	1.160
Tatverdächtige: nicht deutsch	w	3	6	12	10	5	7	4	47
	m	27	35	60	54	10	67	29	282
	gesamt	30(13,8%)	41(16,3%)	72(24,5%)	64(32,7%)	15(13,3%)	74(29,4%)	33(20,0%)	329

* seit 2005 werden die Tatverdächtigen nur einmal jährlich gezählt; unabhängig von der Häufigkeit der begangenen Straftaten (PKS-Tatverdächtigenrechtzählung)

** in Fällen von Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch u.a. erfolgt lt. PKS keine Opfererfassung.

*** Gesamt Hessen PKS: 52 Taten können keinem PP zugeordnet werden

Anlage 5.4 Stalking: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen 2010 (PKS-angepasst)

Stalking: Opfer und Tatverdächtige nach Altersgruppen 2010 (PKS-angepasst)

Alter	Geschlecht	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	W + m Gesamt
Opfer	w	45	22	41	35	17	34	23	217
unter 21 J.	m	2	1	4	2	0	1	2	12
	w	187	202	241	155	75	204	135	1.199
21 - unter 60 J.	m	43	61	57	26	21	42	22	272
	w	11	8	15	6	3	14	8	65
60 J. + älter	m	5	5	10	4	6	7	4	41
	w	243	232	297	196	95	252	166	1.481
	m	50	67	71	32	27	50	28	325
Gesamt		293	299	386	228	122	302	194	1.824
Tatverdächtige	w	6	7	5	5	14	2	3	42
unter 21 J.	m	17	13	24	24	8	14	13	113
	w	9	11	5	9	7	6	5	52
21 - unter 30 J.	m	47	40	45	39	20	41	35	267
	w	5	11	12	4	3	3	4	42
30 - unter 40 J.	m	45	51	55	52	12	65	37	317
	w	10	16	17	6	3	18	5	75
40 - unter 50 J.	m	40	52	56	32	21	54	31	286
	w	5	7	8	5	6	3	6	40
50 - unter 60 J.	m	20	21	40	12	11	22	15	141
	w	0	4	3	0	0	2	4	13
60 J. + älter	m	13	19	24	8	8	22	7	101
	w	35	56	50	29	33	34	27	264
	m	182	196	244	167	80	218	138	1225
Gesamt		217	252	294	196	113	252	165	1.489

Anlage 5.5 Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger

Flächenpräsidien	PPNH	PPMH	PPWH	PPFFM	PPOH	PPSOH	PPSH	Gesamt
Staat								
AFGHANISTAN	2		2	1			1	6
ÄGYPTEN								
ALGERIEN	1			1				2
BOSNIEN-HERZEGOWIA		1	1	1	1			4
BULGARIEN				1		2		3
ERITREA			2					2
FINNLAND								
FRANKREICH	1	1		2				4
GABUN					1	1		2
GRIECHENLAND		1	1			7		9
GROßBRITANNIEN			1	2				3
INDIEN EINSCHL. SIKKIM								
IRAK		1	1	1	1		1	5
IRAN	1		4	1	1			7
ISRAEL								
ITALIEN			10	6		11	3	30
JUGOSLAWIEN (ÜBRIGE GEBIETE)	1		1	4	1	2	1	10
KROATIEN		1	2	5	1	1	1	11
LETTLAND		1						1
MAZEDONIEN		1	1			1	2	5
MAROKKO	1			7		2	3	13
NIEDERLANDE			1	1			1	3
NIGERIA		1					1	2
PAKISTAN	1	1	1	1		5	1	10
PHILIPPINEN								
POLEN	1	2	3	1		1	4	12
PORTUGAL		1			1		2	4
RUMÄNIEN			1			3		4
SCHWEIZ		1				1		2
SERBIEN			1	1		1	1	4
SERBIEN-MONTENEGRO	1	1	1			1		4
SPANIEN			2	1		1		4
SRI LANKA		2						2
SYRIEN			1		1			2
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1		1					2
TUNESIEN				1		1	1	3
TÜRKEI	13	20	19	18	5	26	7	108
UKRAINE		1	3					4
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	3	2	1	1		2		9
VIETNAM			2					2
STAATENLOS	1			1				2
UNBEKANNT (ungeklärt)			3	1	1	1		6
KEINE ANGABEN		1	1			1		3
GESAMTZAHL	28	40	67	59	14	71	30	309